



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 5

2013

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL	75
Bekanntmachungen	75
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	75
- Änderung der Bekanntmachung zu den Zweiten Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	75
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2014 der Fachlehrer	75
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2014	76
- Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2014 / 2015	77
- Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2014 / 2015	77
- Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2014 / 2015	78
- Bewerbung für das Sprachförderkonzept „ miteinandR Deutsch als Zweitsprache“ im Rahmen der Kooperation zwischen der Universität Regensburg, der Stadt Regensburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus	79
Stellenausschreibungen	80
- Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung der Oberpfalz	80
- Beratungsrektor / Beratungsrektorin (Schulpsychologie) A 13 + AZ als Koordinator / Koordinatorin für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen	81
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen	82
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	82
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	83
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	84
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	85
NICHTAMTLICHER TEIL	86
Stellenausschreibungen	86
- Trägerverein für die Freie Katholische Volksschule im Haus St. Marien, Neumarkt i.d.OPf. e.V.	86
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg	86
- St. Michaels-Werk e.V. Grafenwöhr	87
- EUROPA-SCHULE KAIRO – Deutsche Schule Heliopolis; anerkannte Deutsche Auslandsschule	88

Verschiedenes	88
- Jugend-Kulturförderpreis des Bezirks Oberpfalz 2013	88
- Werken und Gestalten für Fachlehrer	90
MEDIEN	91

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO)
KMBek vom 4. März 2013 (GVBl S. 116)
KWMBI Nr. 8/2013 S. 106
- Änderung der Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung des bayerischen Schulverwaltungsprogramms ASV
KMBek vom 8. März 2013 Az.: I.5-5 0 1372.12/34/69
KWMBI Nr. 8/2013 S. 160

Änderung der Bekanntmachung zu den Zweiten Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 14. März 2013 Az.: IV.3-5 S 7175-4b.14 511

Die Bekanntmachung zu den Zweiten Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II vom 30. Januar 2013 (KWMBI S. 35*, StAnz Nr. 7) wird wie folgt geändert:

In Nummer 2.3 werden die Worte „10. Mai 2014 bis 13. Mai 2014“ durch die Worte „**10. Juni 2014 bis 13. Juni 2014**“ ersetzt.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2014 der Fachlehrer

KMBek vom 20. März 2013 Az.: IV.3-5 S 7170-4.872

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2014 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50, ber. KWMBI I S. 86), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (KWMBI S. 214) in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LibG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, § 3) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2013 / 2014 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **12. April 2013 bis 11. Oktober 2013**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter / der Seminarleiterin einzureichen. Dieser / Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **28. Januar 2014 bis 6. Juni 2014** statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **14. April 2014** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **10. Juni 2014 bis 13. Juni 2014** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2014, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2014** festgelegt.

- 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nummer 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2014 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2013 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **22. Juli 2013**.
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Josef Kufner
Ministerialdirigent

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2014

KMBek vom 2. April 2013 Az.: IV.3-5 S 7175-4b.873

1. Die Qualifikationsprüfung 2014 wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO / FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVGBl S. 387) durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LlbG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis 10. Januar 2014 an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 28. Januar 2014. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 10. bis 13. Juni 2014 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 14. April 2014 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2014, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2014 festgelegt.

Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2014 / 2015

KMBek vom 15. März 2013 Az.: VII.6-5 S 9610-6-7a 17 569

1. Die Anmeldungen für den Eintritt in öffentliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden in der Zeit vom 17. bis 28. Februar 2014 entgegengenommen.
2. Der Anmeldezeitraum gilt auch für die Vorklasse und den Vorkurs der Berufsoberschule und die Klassen in Teilzeitform.
3. Die Aufnahmeprüfung für die Ausbildungsrichtung Gestaltung findet am Mittwoch, den 12. März 2014 statt.
4. Die Feststellungsprüfung für Bewerber der Berufsoberschule, die einen mittleren Schulabschluss und die notwendige berufliche Vorbildung nachweisen, jedoch die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen, findet am Mittwoch, den 23. Juli 2014 statt.
5. Die Feststellungsprüfung für Bewerber der Fachoberschule, die im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note nachweisen, findet am Mittwoch, den 23. Juli 2014 statt.
6. Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die Vorklasse für Bewerber, die die notwendige berufliche Vorbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss nachweisen, findet am Mittwoch, den 23. Juli 2014 statt.
7. Die Aufnahmevoraussetzungen sowie die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Fachober- und Berufsoberschulordnung - FOBOSO).
8. Weitergehende Informationen erteilen die Fachoberschulen und Berufsoberschulen.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2014 / 2015

KMBek vom 28. März 2013 Az.: V.2-5 S 6301-5.22 979

1. Die Aufnahme in die Realschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und den Bestimmungen der Schulordnung für die Realschulen (RSO).

2. Anmeldung

Die Schüler sind bei der Realschule anzumelden, in die sie aufgenommen werden sollen.

Anzumelden sind

- a) Schüler der Grundschulen, die **in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule** aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom **5. Mai bis 9. Mai 2014**;
- b) Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen, die **in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule** aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom **5. Mai bis 9. Mai 2014**;
- c) Schüler der Haupt- / Mittelschule, die **in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule oder in höhere Jahrgangsstufen der Realschule** aufgenommen werden wollen, und Schüler des Gymnasiums, die in die Jahrgangsstufe 6 oder eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule aufgenommen werden wollen, **bis 1. August 2014**; eine Voranmeldung zum Termin nach Buchstabe a wird empfohlen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An Orten mit mehreren öffentlichen Realschulen wird ein gemeinsamer Termin vereinbart.

An den staatlichen Realschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Realschulen ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- a) das Original des Übertrittszeugnisses der Grundschule bzw. des Jahreszeugnisses der Hauptschule bzw. die Originale der Zeugnisse von früher besuchten Schulen,
- b) das Original des Geburtsscheins oder der Geburtsurkunde,
- c) ggf. der Nachweis über die Erziehungsberechtigung und
- d) ggf. die Bescheinigung über eine Teilleistungsstörung.

3. Probeunterricht

Der Probeunterricht für Schüler der Grundschule (soweit ein solcher erforderlich ist) und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen findet zu folgenden Terminen statt:

- a) für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule am **13. / 14. und 15. Mai 2014**,
- b) in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien für begründete Ausnahmefälle an mindestens zwei Tagen.

4. Der Probeunterricht kann für mehrere benachbarte Realschulen gemeinsam durchgeführt werden; der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufgaben werden zentral gestellt.
5. Die **vorläufige Unterrichtsübersicht** ist von den staatlichen Realschulen bis spätestens **12. Mai 2014** dem Staatsministerium in elektronischer sowie einfacher schriftlicher Fertigung zu übersenden.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2014 / 2015

KMBek vom 22. März 2013 Az.: VI-5 S 5302-6b.21 153

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien und in die Jahrgangsstufe 7 der Musischen Gymnasien in Kurzform werden von den Gymnasien vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Grund- oder Mittelschule, der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde und - falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Grund- und Mittelschule erfolgt - die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen.
3. Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann der Schüler am Probeunterricht des nächst gelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
4. Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) findet vom 13. bis 15. Mai 2014 statt und wird im schriftlichen Teil mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung des Schülers, richtet der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2014 / 2015 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.
5. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 26 und 27 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie nach § 29 der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) in der jeweils gültigen Fassung.

Josef Kufner
Ministerialdirigent

Bewerbung für das Sprachförderkonzept „miteinandR Deutsch als Zweitsprache“ im Rahmen der Kooperation zwischen der Universität Regensburg, der Stadt Regensburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Grundsätzliches:

- Bekenntnis der Projektpartner zu den benannten Zielen von **miteinandR** Deutsch als Zweitsprache
- Einhaltung der Rahmenbedingungen:
 - zusätzliche Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Rahmen eines freiwilligen Angebots an Schulen
 - maximale Gruppengröße: sechs Kinder bzw. Jugendliche
 - Förderungszeit: wöchentlich 90 Minuten
 - Beginn der Förderung: mit Beginn des Wintersemesters 2013 / 2014 für ein Schuljahr

Aufgaben und Kompetenzbereiche der Stadt Regensburg:

- Finanzierung: Bereitstellung der finanziellen Mittel für 25 Fördergruppen an Schulen in der Stadt Regensburg
- Bereitstellung von Räumlichkeiten nach den örtlichen Gegebenheiten
- Auswahl der Schulen in Kooperation mit der Universität Regensburg (Deutsch als Zweitsprache) und der Regierung der Oberpfalz sowie den MB-Dienststellen
- Kontrolle der Qualitätsstandards
- Bereitstellung von Sprachmittlern (InMigra-KiD) nach Verfügbarkeit

Aufgaben und Kompetenzbereiche der Universität Regensburg:

- Gesamtleitung von **miteinandR** Deutsch als Zweitsprache
- Konzeption und Organisation
- Finanzverwaltung
- Akquise und Auswahl der Studierenden
- fachliche Ausbildung und Betreuung der Studierenden durch Mitarbeitende der Professur Deutsch als Zweitsprache
- Möglichkeit der Durchführung von Begleitforschung (nach den Maßgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus)
- Kooperation mit dem / der an der Schule zuständigen Betreuungslehrer / Betreuungslehrerin auf fachlicher und organisatorischer Ebene
- Auswahl der Schulen in Kooperation mit der Stadt Regensburg und der Regierung Oberpfalz sowie den MB-Dienststellen
- Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben des schulischen Projektpartners:

- Bereitstellung des schulischen Eigenanteils für die Förderung im Umfang von rund 200,- Euro pro Gruppe

Schulleitung

- Benennung einer Kollegin / eines Kollegen als Ansprechpartner im Rahmen des Projekts und eines Ersatzes bei Krankheit
- Bekanntmachung von **miteinandR** Deutsch als Zweitsprache und der studentischen Förderlehrkräfte im Kollegium
- Einbindung des Sprachmittlersystems InMigra-KiD der Stadt Regensburg
- Realisierung der Sprachförderung **miteinandR** Deutsch als Zweitsprache an der Schule durch:
 - Anerkennung des nicht schulischen Förderunterrichts als Ergänzung zum Regelunterricht
 - Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit den Projektpartnern
 - Nennung und Berichterstattung von **miteinandR** Deutsch als Zweitsprache auf der Schulhomepage (Logo, Projektpartner), im Jahresbericht, bei offiziellen Veranstaltungen und Berichten
 - Nutzung der Schulkopierer und Übernahme der entstehenden Kosten
 - geregelte Raumbelugung

Betreuungslehrkräfte

- Organisation eines zügigen Anmeldeverfahrens für die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres
- Gruppenorganisation und möglichst rasche Gruppenbildung am Schuljahresbeginn
- Aufbau von stabilen und altershomogenen Gruppen
- Organisation des kontinuierlichen Austausches der Studierenden mit den Klassenleitern / Klassenleiterinnen und den Fachlehrern / Fachlehrerinnen

Lehrerkollegium

- Offenheit für die Belange Migration, Integration und Mehrsprachigkeit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den studentischen Förderlehrern / Förderlehrerinnen
- Unterstützung des Betreuungslehrers bzw. der Betreuungslehrerin bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler

Bewerbungsverfahren

Interessierte Schulen aus der **Stadt Regensburg** bewerben sich auf dem Dienstweg bis zum **21. Juni 2013** per Mail beim zuständigen Staatlichen Schulamt.

Die Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Regensburg leiten die Meldungen mit einer kurzen Stellungnahme bis zum **5. Juli 2013** ebenfalls per Mail an die Regierung der Oberpfalz (thomas.unger@reg-opf.bayern.de) sowie an die Universität Regensburg (rupert.hochholzer@ur.de) weiter.

Über die Auswahl der Schulen entscheidet die Regierung gemeinsam mit der Universität Regensburg und der Stadt Regensburg.

Thomas Unger
Regierungsschuldirektor

Stellenausschreibungen**Ausschreibung einer Referentenstelle
an der Regierung der Oberpfalz**

KMBek vom 17. April 2013 Az.: VII.7-5 P 9070-7.33 515

Die Stelle einer Referentin / eines Referenten im Sachgebiet 42.2 „Berufliche Schulen II – Gesundheit, Sozialwesen, Hauswirtschaft“ an der Regierung der Oberpfalz ist ab 1. August 2013 zu besetzen. Der Dienstposten ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Der Referentin / dem Referenten obliegen im Wesentlichen Mitwirkung bzw. eigenverantwortliche Erledigung von Aufgaben des Sachgebiets 42.2 bei der Regierung der Oberpfalz wie

- Schulaufsicht bzw. Mitwirkung bei der Schulaufsicht über BSZ, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien des Schwerpunktes Gesundheit, Sozialwesen und Hauswirtschaft
- Mitwirkung in Personalangelegenheiten der betreuten Schulen
- Fachrichtungsunabhängige Unterrichtsfächer und Unterrichtsschwerpunkte
- Mitwirkung bei der Ausbildung und Fortbildung des Lehrpersonals
- Prüfungswesen (Gesundheit / Soziales / Hauswirtschaft)
- Statistik im Bereich der beruflichen Schulen
- Innere Schulentwicklung
- Externe Evaluation
- Meisterpreis, Zweiter Bildungsweg - Telekolleg, Entscheidung über mittlere Schulabschlüsse, EU-Programme
- Mitwirkung bei finanziellen Förderungen im Bereich der beruflichen Schulen

Zu den Aufgaben der Referentin / des Referenten gehören schwerpunktmäßig die Aufsicht über die Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien, das Prüfungswesen (Gesundheit / Soziales / Ernährung und Versorgung), die Statistik im Bereich der beruflichen Schulen, die Innere Schulentwicklung und die externe Evaluation.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich staatliche Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik bzw. Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft oder Gesundheits- und Pflegewissenschaft in Betracht, die Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen.

Erwartet werden die Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten sowie das Interesse an organisatorischen Aufgaben. Vorausgesetzt werden sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Office-Kenntnisse (Word, Excel, Powerpoint). Erwartet werden hohe Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtsdienst an. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG). Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist teilzeitfähig.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Es wird erwartet, dass der Beamte / die Beamtin eine Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Die Regierung der Oberpfalz nimmt eine Vorauswahl vor. Sie leitet ihre Stellungnahme zu allen eingegangenen Bewerbungen und das Ergebnis ihrer Vorauswahl zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Ministerium zur endgültigen Entscheidung zu.

gez., Josef Kufner
Ministerialdirigent

Hinweise zu obiger Stellenausschreibung:

1. Die Schulleitungen werden gebeten, die nachrichtlich übermittelte Ausschreibung zeitnah allen Lehrkräften in geeigneter Weise bekannt zu machen.
2. Die Bewerbungsfrist richtet sich nach der Bekanntmachung über die Ausschreibung dieser Stelle im Beiblatt zum Amtsblatt der Bayer. Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst.
3. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bei Herrn AD Richard Glombitza, Bereich 4 - Schulen, Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg, einzureichen.

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Beratungsrektor / Beratungsrektorin (Schulpsychologie) A 13 + AZ als Koordinator / Koordinatorin für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Regensburg** ist die Stelle eines **Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin (Schulpsychologie) der Besoldungsgruppe A 13 + AZ als Koordinator / Koordinatorin für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grund- oder an Mittelschulen

- a) mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern;
- b) mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG).

Der Dienstort wird im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Regensburg festgesetzt. Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz als Beratungsrektorin / Beratungsrektor in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 5 der KMBek vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489) ist praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Der Bewerbung ist ein Nachweis über die schulpsychologische Ausbildung sowie eine Aufstellung über den entsprechenden Werdegang beizufügen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor / Konrektorin) ist ausgeschlossen.

Die Aufgaben der Schulpsychologen / Schulpsychologinnen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454), geändert am 24. Juni 2011 (KWMBI 2011 S. 136).

Die Koordinationsaufgaben werden nach der Besetzung der Stelle festgelegt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Von Bewerbern / Bewerberinnen, deren Dienst außerhalb des angegebenen Schulamtsbereiches liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **15. Mai 2013**
2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **22. Mai 2013**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **29. Mai 2013**

Seminar für das Lehramt an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors
der Besoldungsgruppe A 13 + AZ (180 €)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen
im Bereich Oberpfalz-Mitte / Süd**

zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können. Qualifikationen im Bereich Englisch / Grundschule und / oder Erfahrungen im Unterricht jahrgangskombinierter Klassen sind erwünscht.

Der Dienort wird voraussichtlich im Bereich des Staatlichen Schulamtes Schwandorf oder der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg liegen und richtet sich nach den dienstlichen Erfordernissen. Eine Zuteilung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern aus weiteren Schulamtsbezirken ist möglich.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ (180 €) erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von Bewerbern / Bewerberinnen ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in jeden der oben angegebenen Schulamtsbezirke abzugeben.

Der nachfolgende Passus „Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber“ gilt auch für diese Ausschreibung.

Termine zur Vorlage der Gesuche

- | | |
|---|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. Mai 2013 |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz: | 22. Mai 2013 |

Glombitza
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2013 / 2014 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Hagelstadt	3 Klassen 63 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ (180 €)	siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Sünching	7 Klassen 146 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ (180 €)	siehe Bemerkung 1) Erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Mittelschule Maxhütte-Haidhof	8 Klassen 156 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ (180 €)	siehe Bemerkung 2)

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	St.-Wolfgang-Grundschule Regensburg	12 Klassen 259 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (180 €)	siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Lappersdorf	12 Klassen 279 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (233 €)	siehe Bemerkung 1); Schulleitung von 2 Schulen; Unterrichtserfahrungen im Ganztagsbereich erwünscht
	Mittelschule Lappersdorf	6 Klassen 126 Schüler		

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|---|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. Mai 2013 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 22. Mai 2013 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. Mai 2013 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin für Sport Mädchen

im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach**

Erneute Ausschreibung

Erwartet wird u. a. die Erstellung einer Fortbildungskonzeption und deren praxisnahen Umsetzung im Hinblick auf die Einführung der neuen Lehrpläne für Grund- und Mittelschulen.

Die Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ P 7027-4 / 64 594.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Fachberater / Fachberaterin für Musik Mittelschulen

im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und im Landkreis Regensburg**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ P 7027-4 / 64 594.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Fachberater / Fachberaterin Wirtschaft
im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und im Landkreis Regensburg**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ P 7027-4 / 64 594.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|---|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. Mai 2013 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 22. Mai 2013 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. Mai 2013 |

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
9. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
14. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Hauptschule (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Hauptschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

Trägerverein für die Freie Katholische Volksschule im Haus St. Marien, Neumarkt i.d.OPf. e.V.

Wir suchen für unsere Grundschule in Neumarkt i.d.OPf. zum Schuljahresbeginn 2013 eine

pädagogische Fachkraft (männlich / weiblich).

Die Freie Katholische Volksschule (Grundschulstufe) des Trägervereins im Haus St. Marien, Neumarkt i.d.OPf. ist eine Schule in kirchlicher Trägerschaft in Ganztagesform. Mit Beginn des Schuljahres 2013 / 2014 wird der sukzessive Aufbau zu einer vierstufigen Grundschule vollendet. Der Unterricht erfolgt nach dem Marchtaler Plan. Ein wesentlicher pädagogischer Schwerpunkt ist die Erziehung zu Nachhaltigkeit und Achtung vor der Schöpfung.

Eingebunden in ein Team von engagierten Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften ist die Möglichkeit geboten, aktiv an innovativen und zukunftsweisenden Konzepten für die Entwicklung der Grundschule mitzuarbeiten.

Wir erwarten

- eine pädagogische Qualifikation für die Altersstufe der Grundschüler / Grundschülerinnen, z.B. Lehramt Grundschule, Erzieher / Erzieherin, Förderlehrkraft...
- Begeisterungsfähigkeit und höchste Motivation
- aktives Interesse am Marchtaler Plan
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche, eine positive Einstellung zum Wesen und Wirken der Kirche sowie die Identifikation mit den Zielen einer katholischen Schule.

Wir bieten einen reizvollen Arbeitsplatz in einem wohlgeordneten Haus mit entsprechender tariflicher Vergütung. Dienstsitz ist Neumarkt i.d.OPf..

Ihre Bewerbung richten Sie bitte, gerne auch per E-Mail an:

Trägerverein für die Freie Katholische Volksschule
im Haus St. Marien, Neumarkt i.d.OPf. e.V.

Herrn Dr. Tobias Böcker

Badstr. 88

92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel. 09181 473 1250

Fax: 09181 32076 4722

info@grundschule-neumarkt.de , www.grundschule-neumarkt.de

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Kinderzentrum St. Vincent, Regensburg Schulleiterin / Schulleiter mit Lehramt für Förderschulen

Wiederholte Ausschreibung

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3000 Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Das **Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg** ist eine differenzierte Einrichtung der Erziehungshilfe und betreut in unterschiedlichen Hilfeformen ca. 180 Kinder / Jugendliche und junge Volljährige.

Für unsere **St. Vincent-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung** suchen wir zum Schuljahr 2013 / 2014 die / den

Schulleiterin / Schulleiter
mit Lehramt für Förderschulen.

Die Schule führt zurzeit 10 Klassen mit 87 Schülern / Schülerinnen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit der Gesamteinrichtung bzw. anderen Hilfen zur Erziehung.

Wir erwarten von Ihnen:

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation; Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe vorteilhaft
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskenntnisse
- wertschätzenden Umgang mit hilfesuchenden Menschen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der St. Vincent-Schule in Abstimmung mit den Perspektiven der Gesamteinrichtung? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zum Schulleiter / zur Schulleiterin kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **24. Mai 2013** an:

Katholische Jugendfürsorge
Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a
93055 Regensburg
Tel.: 0941 79887-160
Fax: 0941 79887-157
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de
www.kjf-regensburg.de oder www.vincent-regensburg.de

St. Michaels-Werk e.V. Grafenwöhr

Für unsere Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung – Förderschwerpunkt Lernen mit 894 Schülern und 89 Lehrkräften in insgesamt 21 Vollzeit- und 51 Fachklassen inklusive der Außenstelle in Regensburg suchen wir zum

1. August 2013

einen / eine

- **stellvertretenden Schulleiter / stellvertretende Schulleiterin** mit dem Lehramt für Sonderpädagogik
- **weiteren stellvertretenden Schulleiter / weitere stellvertretende Schulleiterin** mit dem Lehramt für Sonderpädagogik.

Erwartet werden:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- fundierte Kenntnisse in der Anwendung von EDV – und Schulverwaltungsprogrammen
- kooperative Mitarbeiterführung
- Erfahrungen in Schulentwicklungsprojekten
- Teamfähigkeit und Organisationstalent
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Die Anstellung kann privat oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung im Wege einer Zuweisung zur Dienstleistung zum privaten Träger erfolgen.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zum Studiendirektor / Studiendirektorin bzw. zum Sonderschulkonrektor / Sonderschulkonrektorin möglich.

Die Funktionsstellen sind auch für Schwerbehinderte geeignet.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **30. Juni 2013** an das
St. Michaels-Werk e.V.
Gerhard Egerer, Vorstand
Ludwig-Schmidt-Str. 7-9
92655 Grafenwöhr

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an das Sachgebiet 41 zu senden.

EUROPA-SCHULE KAIRO – Deutsche Schule Heliopolis Anerkannte Deutsche Auslandsschule

Wir suchen für das Schuljahr 2013 / 2014

Lehrkräfte für den Grundschulbereich

Wir sind eine anerkannte deutsche Auslandsschule, die vom Kindergarten bis zum Deutschen Internationalen Abitur (DIAB) führt. Unterrichtssprache ist Deutsch.

Das sollten Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Lehrerausbildung
- Bereitschaft zur Klassenleitung
- Freude an der Gestaltung des Schullebens in Verbindung mit kreativer Arbeit im Team
- Offenheit gegenüber einem anderen kulturellen Umfeld

Das können wir Ihnen bieten:

- Gehalt über ortsüblichem Niveau
- Beratung und Hilfe im administrativen Bereich und bei der Wohnungssuche
- Pauschale Flugkostenerstattung für Ein- und Ausreise
- Übersiedlungszuschuss (pauschal)
- Jährliche Flugkostenpauschale für einen Heimatflug
- Eine Arbeit in klimatisch, kulturell und landschaftlich reizvollem Umfeld

Schauen Sie sich doch mal auf unserer Webseite www.europaschulekairo.com um.

Ägypten bietet gerade derzeit ein spannendes Aufgabenfeld. Die Alltagssituation stellt sich anders dar als in den Medien verbreitet, wir leben sicher und uneingeschränkt.

Haben Sie Fragen? Wünschen Sie weitere Informationen? Dann nehmen Sie Kontakt mit mir auf: Tel. 00201223450083,

Wenn Sie interessiert sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Zeugnisse, Lebenslauf mit Bild). Bitte senden Sie sie per E-Mail an folgende Adresse:

Katharina Merkel, Grundschulleiterin
E-Mail: grundschule@europaschulekairo.com



Verschiedenes

Jugend-Kulturförderpreis des Bezirks Oberpfalz 2013

Der Bezirk Oberpfalz verleiht auch in diesem Jahr den Jugend-Kulturförderpreis. Er soll gelungene kulturelle Aktivitäten junger Menschen würdigen und sie für weiteres Engagement motivieren.

Der Begriff Kultur beinhaltet dabei das **ästhetisch-künstlerische Handeln** in verschiedenen Kunstsparten wie z. B.

- Musik
- Theater
- Tanz
- Literatur
- und bildende Kunst.

Der Begriff Kultur beinhaltet darüber hinaus den Bereich der **Soziokultur**.

Er umfasst auch beispielhafte Aktivitäten und außergewöhnliches Engagement in der

- interkulturellen Begegnung (z. B. deutsch-tschechischer Jugendaustausch)
- zwischenmenschlichen Begegnung (z. B. Behinderte - Nichtbehinderte)
- Ausgestaltung unserer Lebenswelt (z. B. Natur, Technik und Umwelt)
- Pflege und Weiterentwicklung demokratischer Kultur (z. B. Kindermitbestimmung, politische Bildung, Chancengleichheit).

Der Aktivitätenschwerpunkt kann in einem oder mehreren der oben genannten Bereiche liegen. Es können sowohl zeitlich befristete Projekte als auch langjähriges kontinuierliches Wirken prämiert werden. Eine engere thematische oder methodische Eingrenzung besteht nicht.

Ideen und Beispiele für Aktivitäten und Projekte im Sinne des Jugend-Kulturförderpreises sind auf der Webseite des Bezirks (www.bezirk-oberpfalz.de) zusammengestellt.

Wichtig: Die Jury legt Wert auf detaillierte Unterlagen. Den Vorschlägen sind also Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse etc.), eine ausführliche Beschreibung und fundierte Begründung sowie entsprechendes Dokumentationsmaterial (Fotos, Presseberichte, eigene Berichte, Datenträger mit Bild- und Tonaufnahmen etc.) beizufügen.

Preisträger können einzelne junge Menschen, Jugendgruppen, Schulklassen, Schülergruppen, Organisationen und Einrichtungen aus der Oberpfalz sein. Die Altersgrenze liegt bei 21 Jahren (bei Gruppen gilt das Durchschnittsalter).

Die Bewertung der Vorschläge erfolgt durch eine Jury unter Berücksichtigung von Alterskategorien. Für den Jugend-Kulturförderpreis steht eine Summe von insgesamt 3.000 Euro zur Verfügung. Vorgesehen ist, drei Auszeichnungen zu je 1.000 Euro zu verleihen. Auf Empfehlung der Jury kann der Preis auch auf mehr als drei Preisträger aufgeteilt werden.

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen von Jugendorganisationen, Schulen, Einrichtungen und Einzelpersonen sind bis spätestens **Freitag, 31. Mai 2013** einzureichen bei:

Bezirk Oberpfalz – Kultur- und Heimatpflege
Ludwig-Thoma-Straße 14
93051 Regensburg

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0941 9100-1382, per E-Mail (bezirksheimatpflege@bezirk-oberpfalz.de) und finden Sie auf der Homepage des Bezirks Oberpfalz (www.bezirk-oberpfalz.de).

Anlage – Beispiele für Aktivitäten im Sinne des Jugend-Kulturförderpreises

Hier einige Beispiele, die die Bandbreite von Aktivitäten aufzeigen sollen, die für den Jugend-Kulturförderpreis des Bezirks Oberpfalz vorgeschlagen werden können:

- Schülerinnen und Schüler aus Deutschland und Tschechien bringen in einem gemeinsamen Projekt Theaterstücke auf die Bühne, die die Vergangenheit beider Staaten thematisieren.
- Eine junge Künstlerin schafft überzeugende „Recycling-Plastiken“ aus „Sperrmüll“ und Alltagsmaterialien, die in Absprache mit der Gemeindeverwaltung an öffentlichen Plätzen präsentiert werden um die kritische Auseinandersetzung mit der „Wegwerfgesellschaft“ anzuregen.
- Behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler erarbeiten ein beeindruckendes Rockmusical und führen es gemeinsam auf.
- Eine Jugendgruppe setzt sich mit der Heimatgeschichte auseinander und produziert nach gründlicher Recherche und Zeitzugbefragung eine Multimedia-CD.
- Eine Schultheatergruppe einer Hauptschule erarbeitet sich Jahr für Jahr neue Stücke, bringt gehaltvolle Eigenproduktionen und Umarbeitungen großer Bühnenskripte zur Aufführung.
- Ein Jugendorchester überzeugt durch die Breite seines Repertoires, durch das qualitative Niveau seines musikalischen Schaffens und durch hohes und kreatives Engagement für das Gemeindeleben.
- Ein Kinder- und Jugendchor beeindruckt durch Intonation und breitgefächertes Programm und stellt die Erlöse aus Konzerten gemeinnützigen Projekten zur Verfügung.
- Eine Jugendgruppe übernimmt in ihrer Gemeinde eine Bachpatenschaft, setzt sich ein für dessen Pflege und entwickelt einen „Bachlehrpfad“.
- Behinderte und nichtbehinderte Jugendliche erleben in einem Zeltlager Naturbegegnung, bauen miteinander eine Lehmhütte und ein „Insektenhotel“ und treffen sich auch weiterhin zu gemeinsamen Aktivitäten.
- In einem Jugendtreff, der auch von vielen jungen Menschen mit Migrationshintergrund besucht wird, erfolgt interkulturelles Lernen durch gemeinsame Projekte, u. a. einem zweisprachigen Videofilmprojekt.
- Eine Gruppe junger Menschen mit Behinderung erarbeitet eine beeindruckende Fotoausstellung und einen Fotoband.
- Junge Menschen entwickeln neue Ideen zur Gottesdienstgestaltung und bringen mit ihrer Band eindrucksvolle Musik in die Kirche.

- Schülerinnen und Schüler aus der Oberpfalz und Tschechien schreiben zusammen ein deutsch-tschechisches Kinderbuch mit selbst gemalten Bildern und produzieren dazu eine Multimedia-CD.
- Ein Jugendverband organisiert auf Bezirksebene eine Jahresaktion „Fremde werden Freunde“ mit öffentlichen Veranstaltungen, pädagogischen Angeboten und erstellt eine anschauliche Arbeitshilfe sowie ein Brettspiel zum Thema.
- Eine Jugendgruppe setzt sich ein für den fairen Handel, macht Verkaufsstände bei öffentlichen Märkten und organisiert ein Weltmusikfestival.
- Ein Jugendverband organisiert einen Umweltkindertag zum Thema „Rettet unser Klima“ mit vielfältigen Aktionen wie z. B. Kochen auf dem Solar-Kocher, Konstruktion eines Solar-Mobils und Bau einer großen Erdkugel aus Drahtgeflecht und Gips.
- Junge Interpretinnen und Interpreten der „Neuen Volksmusik“ überzeugen mit ihrem musikalischem Crossover, aber auch mit ihren Mundart-Texten.
- Ein Jugendverband veranstaltet anlässlich politischer Wahlen eine „Wahlparty“, bei der Jungwählerinnen und Jungwähler mit Rockmusik, Wahlquiz und Infoständen zur Wahlbeteiligung motiviert werden sollen.
- Eine Jugendgruppe bemalt in einer Aktion öffentliche Plakatwände oder Litfasssäulen, um auf das Fehlen von Ausbildungsplätzen hinzuweisen und erstellt eine Audioproduktion mit Interviews und Statements der Passanten.
- Die Theatergruppe eines Jugendzentrums inszeniert ein Theaterstück, in dem das Thema Alkoholkonsum und Koma-Saufen behandelt und kritisch hinterfragt wird.
- Die Schülerinnen und Schüler einer Berufsschule erstellen im Rahmen eines Unterrichtsprojekts eine Ausstellung zum Thema Rechtsextremismus, die an mehreren Schulen gezeigt wird.
- Ein Jugendverband organisiert im Rahmen eines Jugendzeltlagers ein Stadtspiel, bei dem Kinder und Jugendliche die demokratischen Strukturen auf Stadtebene ausprobieren können.
- Ein Redaktionsteam an einem Gymnasium hat bereits mehrere Ausgaben einer Schülerzeitung veröffentlicht, die durch anspruchsvolle Inhalte und kreatives Layout besticht.
- Eine Jungautorin hat bereits mehrmals erfolgreich an Poetry-Slams teilgenommen.
- Ein Jugendverband organisiert ein Musikfestival „Rock gegen rechts“ als Protestaktion gegen einen angekündigten Neo-Nazi-Aufmarsch.
- Ein junger Liedermacher hat schon öfter Auftritte mit selbst komponierten und getexteten Liedern gestaltet.
- Die Jugendlichen eines offenen Jugendtreffs gestalten im Rahmen eines Projekts die Außenwände ihrer Einrichtung mit großflächiger Malerei und Graffiti.
- Eine Jugendgruppe macht aus ihrem Gruppenraum unter Anleitung von Fachleuten ein „Gesamtkunstwerk“.
- Eine Jugendgruppe verschönert in Kooperation mit den Bewohnern das örtliche Asylbewerber-Wohnheim mit großflächig gemalten Motiven und organisiert einen Ausflug mit den Asylbewerberkindern.
- Die Schülerinnen und Schüler einer Realschule gestalten eine Projektwoche zum Thema „Alt trifft Jung“, u. a. mit Kursen, bei denen Seniorinnen und Senioren die Nutzung von Handy, Computer und Social Communities erklärt wird.
- Ein Jugendverband organisiert deutsch-tschechische Jugendkulturtage mit zahlreichen Auftritten von bayerischen und böhmischen Musik-, Tanz- und Gesangsgruppen.

WERKEN UND GESTALTEN FÜR FACHLEHRER

Wochenendkurs mit BRIGITTE WINTERGERST
in der Landesvolkshochschule Wies

**Freitagvormittag, 18. bis Sonntagmittag, 20. Oktober 2013
und
Freitagvormittag, 8. bis Sonntagmittag, 10. November 2013**

Das Ziel des Kurses ist die Unterstützung der Fachlehrer EG in ihrer Arbeit durch:

- die Herstellung anspruchsvoller, aber im Unterricht erprobter Werkstücke.
- ein Landkreis-übergreifender Ideenaustausch für Werkstücke zum Thema: „Arbeiten für mobile Zeiten - nicht nur aus Papier“.
- einen Vortrag zum Thema „Körpersprache“.

Die Teilnehmer wählen zwischen folgenden Kursangeboten:

Workshops am Freitagnachmittag:

- Körpersprache
- Experimenteller Siebdruck - frei nach Andy Warhol
- Schmuck in Gold und Silber - Sandguss
- Praktisches und Dekoratives aus Kunststoff
- Individuelle Verpackungen und Seifen
- Exkursion nach Oberammergau

Ganztageskurse am Samstag:

- Spiele aus der Papprolle
- Schmuckstücke aus der Goldschmiedewerkstatt
- Textiljazz, textile Improvisationen
- Schriftspiele - Weihnachtliche Kunst- und Handschrift
- Engelwerkstatt
- Lichtobjekte mit einfachem Stromkreis

Workshops am Sonntagvormittag:

- Geschickt eingefädelt
- Weidenflechten für Garten und Haus
- mit Papiergarn durch das Jahr
- Origami - dekorativ gefaltet
- Glasieren - Neue Techniken
- Lernwerkstatt - Farbe von A bis Z

Diese Fortbildung finden Sie auch im Internet, „Fibs - Anbieter Extern, Verbände / Sonstige Einrichtungen, Werken mit B. Wintergerst“ Aktenzeichen E 348-0/13/1 oder /2

Dienstbefreiung für Freitag ist daher möglich!

Kosten der Fortbildung incl. Übernachtung, Vollpension, Kursgebühr und Tagungs-DVD im DZ 210 €, im EZ 225 €, für Studierende im DZ 170 €.

Fordern Sie bitte nähere Informationen an bei:

Brigitte Wintergerst

Kaspar-Weber-Str. 21

86929 Penzing

E-Mail: brigitte.wintergerst@gmx.de

MEDIEN

Hartinger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

178. Aktualisierungslieferung

10. Januar 2013

83 Seiten, 88,00 €

Art. Nr. 66190178

Wolters Kluwer (Carl Link Kommunalverlag) Deutschland

Mit der 178. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind umfangreiche Änderungen in den Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (Kennzahl 16.00), die Neuaufnahme der Ausführungsvorschriften zum fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (Kennzahl 27.30) sowie die weitere Komplettierung des Textteils der Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht.

Hartinger, Rothbrust (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

135. Aktualisierungslieferung

März 2013

71 Seiten, 78,66 €, incl. CD

Art. Nr. 67077135

Wolters Kluwer (Carl Link Kommunalverlag) Deutschland

Neben kleineren tariflichen Änderungen enthält diese Lieferung die neuen Sätze zur Bewertung der Personalunterkünfte, landesbezirkliche Regelungen, insbesondere zu den Erschwerniszuschlägen, Änderungen des TVÜ-Länder und des TV-L, insbesondere die in die Entgeltordnung eingefügten Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten in der Informationstechnik.

Neu in die Sammlung aufgenommen wurden Durchführungshinweise der VKA zur Übernahme von Auszubildenden sowie Durchführungshinweise des KAV Bayern zur Fahrtkostenerstattung für Auszubildende. Ferner wurden die inzwischen erfolgten Änderungen des Nachweisgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Entgeltfortzahlungsgesetzes, des SGB V (Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze auf 450,00 €), der SozialversicherungsentgeltVO, der Sozialversicherungs-RechengrößenVO sowie des Beitragssatzgesetzes zur Rentenversicherung berücksichtigt.

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen

153. Aktualisierungslieferung

1. März 2013

39 Seiten, 76,80 €

Art. Nr. 66249153

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Ganz aktuell in dieser Lieferung ist die neue Schulordnung für die Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, mit der die hauswirtschaftliche Ausbildung grundlegend modernisiert wird. Ebenso aktuell sind Änderungen von schulfinanzierungsrechtlichen Vorschriften durch das Haushaltsgesetz 2013 / 2014 und Neufassungen von Bekanntmachungen zu Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht und bei Prüfertätigkeit. Erstmals aufgenommen werden die immer praxisrelevanter werdenden urheberrechtlichen Gesamt- und Pauschalverträge.

Horst Gehringer (Hrsg.);

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und Aktenverwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

26. Aktualisierungslieferung

1. Januar 2013

31 Seiten, 39,50 €

Art. Nr. 66292026

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

In der vorliegenden Lieferung wurde das Stichwort-ABC umfangreich ergänzt. Außerdem wurden zahlreiche schulrechtliche Änderungen berücksichtigt.